



Kreisjugendring Nürnberg-Stadt

Vorlage zur Frühjahrs-Vollversammlung am 17. Mai 2022

Bildung einer zweckgebundenen Rücklage

Aus dem Haushaltsjahr 2020 sind noch nicht verbrauchte Zuschußmittel der Regierung von Mittelfranken für die vom KJR betreuten Standorte der offenen und gebundenen Ganztagschule vorhanden. Diese Standorte sind der Schülerclub im Quibble, das FöZ Langwasser, das FöZ Jean Paul sowie die Grundschule und die Mittelschule Scharrerstraße.

Coronabedingt ergaben sich dort im Schuljahr 2019/2020 umfangreiche Einsparungen bei kalkulierten Personalkosten, Honorarmitteln und Ausgaben für pädagogische Aushilfskräfte, die dort nicht wie geplant zum Einsatz kamen, weil der Schulbetrieb eingestellt war.

Mit der Abrechnung des Schuljahres 2019/2020 hat der KJR diese eingesparten Mittel der Regierung von Mittelfranken zur Rückzahlung angeboten (Schreiben vom 11.08.2020). Eine Rückforderung wurde am 19.11.2020 geltend gemacht und vollumfänglich wie gefordert zurückgezahlt.

Gleichwohl blieb eine Summe von 59.572,82 Euro, verteilt auf die genannten Standorte, übrig, die nicht zurückgezahlt werden mußte. Diese Summe ist der Verwahrung zugeführt worden und soll nun aufgelöst werden.

Der Vorstand des Kreisjugendring Nürnberg-Stadt schlägt der Vollversammlung vor, eine neue zweckgebundene Rücklage zu bilden für Ausgaben, die 2025 für das geplante Internationale Jugendcamp entstehen und diese Mittel in Höhe von 59.572,82 Euro dafür vorzusehen und einzusetzen. Eine entsprechende Rücklage wird nach VV-Beschluß im Rücklagenverzeichnis aufgeführt und die Verwahrung deshalb aufgelöst.

Nürnberg, 17. Mai 2022